



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 206. (3) Nr. 3854.

Concurs = Ausschreibung
zur Wiederbesetzung einer im illyrischen Gubernial-Gebiete erledigten Straßenbau-Assistentenstelle. — Durch die Uebersezung des Straßenbau-Assistenten, Ritters v. Ferro, in die Provinz Nieder-Oesterreich, ist eine Straßenbau-Assistentenstelle mit dem jährlichen Gehalte von Drei Hundert Gulden, und einem Reisepauschale von Zwanzig Vier Gulden M. M., erlediget worden. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche bis Ende März d. J. bei dem Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 19. Februar 1830.
Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 196. (3) ad Gub. Nr. 3576.
IMPERIALE REGIO GOVERNO DI VENEZIA NOTIFICAZIONE.

SUA MAESTA' colla clementissima Sovrana Risoluzione 12 maggio 1829 si è benignissimamente degnata di ordinare, che li crediti procedenti dalla Lotteria in classi aparta nelle Provincie Venete li 24 agosto 1802 pel ritiro della moneta erosa da 12 Carantani, e li capitali che sono stati investiti nell'impresito aparto, a questo medesimo oggetto, li 25 agosto 1802 sieno trattati come debito Austriaco dello Stato. — In conformità di ciò SUA MAESTA' si è degnata di ordinare contemporaneamente che li suddetti crediti di capitali, come si è fatto pei capitali di egual categoria nelle altre Provincie Austriache, siano pareggiati colla emissione di obbligazioni dell'Aulica Camera Generale, fruttanti l'interesse del 4 per 100 in valuta di Vienna, carta monetata; che queste obbligazioni siano comprese nella estrazione, e che tanto gl'interessi arretrati, quanto quelli che scaderanno nell'avvenire debbano esser posti in corso secondo le determinazioni della

Sovrana Patente 20 febbrajo 1811. — Per eseguire questa Sovrana Risoluzione viene quindi portato a conoscenza generale quanto segue in obbedienza anche agli ordini abbassati dall'Eccelsa I. R. Camera Aulica Generale coll'ossequiato suo Dispaccio 22 maggio 1829, Nr. 19873-2002. — I. I creditori di questi due impresiti ai quali sono state consegnate obbligazioni Camerali Venete per le vincite estratte nella Lotteria delle classi, o per le investite relative all'impresito 25 agosto 1802 dovranno presentare alla I. R. Cassa Universale dei debiti dello Stato e Banco queste obbligazioni unitamente ai documenti che fossero ancor necessarj per comprovarne la proprietà, e verificatane la legittimità riceveranno invece le nuove obbligazioni dell'Aulica Camera per lo stesso importo, ed il pagamento in contante degl'interessi arretrati. — II. Dei biglietti di vincita estratti del suddetto impresito di Lotto che non furono cambiati verso obbligazioni Camerali di Venezia, e sono rimasti quindi nelle mani dei creditori, verranno ammessi alla liquidazione, e cambiati verso obbligazioni, soltanto quelli per i quali li proprietarj somministreranno la pruova che la originaria infirmazione affine di verificarne la realizzazione, ebbe luogo entro il termine perentorio di tre mesi dopo l'estrazione fissato dalla Notificazione 24 agosto 1802. — III. L'interesse delle obbligazioni dell'Aulica Camera incomincerà a decorrere dal 1 gennajo 1806, dal qual giorno pure seguirà la loro data. — Se però dei creditori credessero di avere un titolo anteriore alla suddetta epoca potranno presentarne le prove legali. Venezia primo febbrajo 1830.

IL PRESIDENTE:

GIO. BATTISTA CONTE DI SPAUR.

IL VICE PRESIDENTE:

FRANCESCO BARONE GALVAGNA.

Il Consigliere di Governo:

A. MULAZZANI.

3. 205. (3)

Nr. 2177.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen über die Ausstellung der Durchfuhrserklärungen. — Um das Verfahren bei der Behandlung der Durchfuhrsgüter thunlichst zu erleichtern, hat die hohe Hofkammer mit hohem Decrete vom 12. Jänner l. J., Zahl 49228, nachstehende Bestimmungen zu erlassen befunden: — Die Vorschriften über die Waarendurchfuhr vom 8. April vorigen Jahrs §. 12, setzen fest, daß in den Fällen, wo eine allgemeine Bürgschafts = Erklärung geleistet ward, und die Deklaration nicht von dem Bürgen, sondern von der Partey, für deren Sendungen die Bürgschaft gilt, unterfertigt ist, die Richtigkeit der Unterschrift auf der Deklaration von der Orts = Obrigkeit des Wohnsitzes der Partey, in der für die Legalisirung der Vollmachten vorgezeichneten Form, bestätigt werde. — Auf dieselbe Art muß in dem Falle verfahren werden, in welchem zufolge §. 5, der gedachten Vorschriften eine allgemeine Vollmacht rücksichtlich mehrerer, während eines bestimmten Zeitraumes vorkommenden Waarensendungen ausgestellt ward, die Erklärung von dem Bevollmächtigten unterschrieben ist, und der Letztere nicht nach §. 10, derselben Vorschriften die Eigenschaft eines bekannten Handelsmannes oder Fuhrmanns hat. Um den Parteyen in der Anwendung dieser vorzugsweise die Sicherheit derselben bezweckenden Anordnung die thunlichste Erleichterung einzuräumen, wird gestattet, daß die Parteyen, welche eine allgemeine Bürgschafts = Erklärung oder Vollmacht ausstellen, entweder in der Bürgschafts = Erklärung, im zweiten Falle aber in der allgemeinen Vollmachten = Urkunde, oder mittelst einer besondern Erklärung in der unter A. und B. ersichtlichen Form die ächte Firmazeichnung oder eigenhändige Unterschrift der Partey, für welche die Bürgschaft geleistet wird, oder des ernannten Bevollmächtigten anzeigen und bestätigen, in welcher Art die im Grunde der Bürgschafts = Urkunde oder Vollmacht anzunehmenden Waaren = Erklärungen unterschrieben seyn werden. Die besondere Eingabe, mittelst welcher die Firmazeichnung oder Unterschrift eingelegt wird, muß mit der für die Bürgschafts = Urkunden und Vollmachten vorgeschriebenen obrigkeitlichen Bestätigung versehen seyn. — Die Waaren = Erklärungen, rücksichtlich deren die Firmazeichnung der Unterschrift eingelegt wur-

de, bedürfen während der Dauer, für welche die Bürgschaft oder Vollmacht Gültigkeit hat, nicht der besondern von Fall zu Fall einzuholenden obrigkeitlichen Bestätigung. — Laibach am 5. Februar 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

A. Zusatz zu der allgemeinen Vollmacht oder Bürgschafts = Erklärung. —

Zugleich wird nebenstehend die ächte Firmazeichnung (oder eigenhändige Unterschrift) des *) mit dem Beifuge beigefügt, daß die Durchfuhrs = Erklärungen, rücksichtlich deren die gegenwärtige Vollmacht (Bürgschafts = Erklärung) in Anwendung zu kommen hat, auf die nebenstehende Art unterschrieben seyn werden, daher diejenigen Deklarationen, welche in dieser Art gefertigt seyn werden, eben so anzusehen sind, als ob dieselben mit der eigenhändigen Unterschrift **) des Gefertigten versehen wären.

Ächte Firmazeichnung oder eigenhändige Unterschrift des Bevollmächtigten, oder der Partey, für welche die Bürgschaft geleistet wird.

B. Besondere Eingabe über die Firmazeichnung oder Unterschrift des Bevollmächtigten, oder der verbürgten Partey.

Zu der am 18 in
Hinsicht der Durchfuhrs = Sendungen
die von zu an zu
in dem Zeitraume von
bis 18 bei dem
Zollamte zu vorkommen werden,
ausgestellten Vollmachten = Urkunde (Bürgschafts = Erklärung) wird nebenstehend die ächte Firmazeichnung oder eigenhändige Unterschrift des *) mit dem Beifuge angezeigt, daß die Durchfuhrs = Erklärungen, rücksichtlich deren die gedachte Vollmacht (Bürgschaft) in Anwendung zu kommen hat, auf die nebenstehende Art unterschrieben seyn werden, daher diejenigen Deklarationen, welche in dieser Art gefertigt seyn werden, eben so anzusehen sind, als ob dieselben mit der eigenhändigen Unterschrift **) des Gefertigten versehen wären.

Ächte Firmazeichnung oder eigenhändige Unterschrift des Bevollmächtigten, oder der Partey, für welche die Bürgschaft geleistet wird.

*) Hier ist der Name des Bevollmächtigten, oder der Partey, für welche die Bürgschaft geleistet wurde, anzusehen.
**) Von Bürgschaften ist zu sehen: „eigenhändigen Mitfertigung des Unterzeichneten als Bürgen und Zahler versehen wären.“

3. 203. (3) ad Nr. 24. et 25. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung mehrerer im Rent-Bezirk Veglia, gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hoher St. G. Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 13. Jänner d. J., Nr. 538 St. G. B., wird am 18. März d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Wald- und Rentamte Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschaftsfonde gehörigen, in den Gemeinden Castelmuschio und Micoglize, Rent-Bezirks Veglia, gelegenen Domainen-Realitäten, geschritten werden, als: 1.) des Dermunich di S. Antonio benannten, und 1 Joch, 358,64 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 10 fl. 5 kr.; 2.) des Mecotinc benannten, und 4 Joch, 449,72 Quadrat-Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 23 fl. 45 kr.; 3.) des Dermon S. Cosmo benannten, und 83 Joch, 52,81 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 403 fl. 35 kr.; 4.) des Draga benannten, und 2 Joch, 766,57 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 45 fl. 25 kr.; 5.) des Sredi benannten, und 1 Joch, 1202,56 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 24 fl. 30 kr.; 6.) des Opach benannten, und 1 Joch, 554,62 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 14 fl. 40 kr.; 7.) des Drenof benannten, und 1 Joch, 78,15 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 9 fl. 55 kr.; 8.) des Crissin benannten, und 48 Joch, 32,10 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 200 fl. 20 kr.; 9.) einer ganz baufälligen Festung in Castelmuschio, im Flächeninhalte von 238,9 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 100 fl.; 10.) einer S. Spirito benannten Kapelle, nebst eines zur selben gehörigen Weidegrundes, im Gesamtflächeninhalte von 1 Joch, 140,22 Q. Klft., geschätzt auf 40 fl. 5 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach. ihrem

curmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Veglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 2. Februar 1830.
Joseph Franz Englert,
k. k. Subermal- und Präsidial-Secretär.

3. 195. (3) Nr. 2029.

E u r r e n d e

des k. k. illrischen Guberniums zu Laibach. — Erläuterung der Frage, wann die durch Senfale vermittelten Geschäfte als

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 204. (1) ad Nr. 24 et 25. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Cherso gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hohen St. G. Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 4. August 1829, Nr. 687 St. G. B., wird am 15. März d. J. und den darauffolgenden unten bezeichneten Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, das k. k. Rentamt Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung die zum Bruderschaftsfonde gehörigen, in den Gemeinden S. Giovanni, S. Giacomo, Ustrine, Osero und Neresina, gelegenen Fondsrealitäten ausbieten, als: am 15. März d. J., die Bruderschafts-Realitäten von S. Gregorio di Padova in S. Giovanni, sub G., nämlich: 1) den Wiesengrund, benannt Malla Sulba e Berdo, im Flächeninhalte von 14 Joch, 750 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 20 fr.; 2.) den öden Grund, benannt Dolez na Draghe, im Flächeninhalte von 927 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 20 fr.; 3.) den öden Grund, benannt Coprivize, im Flächeninhalte von 207 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fr.; 4.) den öden Weidegrund, benannt Battaglinize, im Flächeninhalte von 1247 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 20 fr.; 5.) den Weidegrund, benannt Oclad pod Chrustu, im Flächeninhalte von 1350 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 20 fr.; 6.) den öden Weidegrund, benannt Stozaine, im Flächeninhalte von 1374 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 5 fl.; 7.) den Ackergrund, benannt Pregon, im Flächeninhalte von 733 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 40 fr.; 8.) den öden Grund, Buzegh benannt, im Flächeninhalte von 586 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fr.; 9.) den Weidegrund, benannt Vella Sulba, im Flächeninhalte von 14 Joch, 1428 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 20 fr. — Abgesondert werden auch

324 Stück Wollenvieh feilgeboten werden, welche sich in den Gemeinden S. Giovanni und Ustriene befinden: 1.) 26 Stück Schafe um den Fiskalpreis von 16 fl. 20 fr.; 2.) 70 Stück Schafe geschätzt auf 60 fl. — fr. 3.) 17 " " " " 5 " 40 " 4.) 32 " " " " 20 " 40 " 5.) 104 " " " " 114 " — " 6.) 75 " " " " 89 " 20 "

Am 22. März d. J. die Bruderschafts-Realitäten von S. Cosmo e Damiano in Conichi

und S. Vito in S. Giovanni, sub A., nämlich: 1) 10 den Weidegrund, benannt Sredigli primo per Ponente, im Flächeninhalte von 20 Joch, 98 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 95 fl. 40 fr.; 2) 11 den Weidegrund, benannt Sredigli secondo per Borra, im Flächeninhalte von 12 Joch, 1460 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 61 fl. 20 fr.; 3) 12 den öden Grund, benannt Dolcich na Pozzare, im Flächeninhalte von 1180 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 14 fl.; 4) 13 den zum Theile bebauten, und zum Theile öden Grund, benannt Na Sugom primo per Ponente, im Flächeninhalte von 750 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 17 fl. 20 fr.; 5) 14 den öden Grund, benannt Na Sugom secondo per Levante, im Flächeninhalte von 943 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 12 fl. 20 fr.; 6) 15 den Weidegrund, benannt Melsizariza, im Flächeninhalte von 79 Joch, 1350 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 225 fl. 20 fr.; 7) 16 den Weidegrund, Radivoina benannt, im Flächeninhalte von 41 Joch, 235 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 54 fl.; 8) 17 den Weidegrund, Guschje benannt, im Flächeninhalte von 57 Joch, 400 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 131 fl. 20 fr. — Am 2. April d. J. die Bruderschafts-Realitäten della B. V. del Rosario in S. Giovanni, sub F., nämlich: 1) 18 den öden Grund, benannt Ograzina, im Flächeninhalte von 1 Joch, 963 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 20 fr.; 2) 19 den Weidegrund, Na Poglie benannt, im Flächeninhalte von 1540 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 20 fr.; 3) 20 den Weidegrund, benannt Meraschizza, im Flächeninhalte von 1 Joch, 1500 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl.; 4) 21 den öden Grund, benannt Pozari, im Flächeninhalte von 4 Joch, 1250 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 20 fr.; 5) 22 den öden Ackergrund, benannt Gospogna Draga, im Flächeninhalte von 1085 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl.; 6) 23 den öden Grund, benannt Dolcich Gospogna na Posone, im Flächeninhalte von 251 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl.; 7) 24 den Weidegrund, benannt Vognarizo e Berdo, im Flächeninhalte von 8 Joch, 1458 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 47 fl. 20 fr.; 8) 25 den Weidegrund, benannt Gospogna Ograda na Banze, im Flächeninhalte von 14 Joch, 131 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 74 fl. 40 fr.; 9) 26 den Weidegrund, benannt Ograzina col Loque, im Flächeninhalte von 1 Joch, 80 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 40 fr. — Am 7. April d. J., die Bruderschafts-

Realitäten von S. Luca in S. Giovanni, sub B., nämlich: 1)27 den Weidegrund, benannt Ograzina ossia Criqueno Tersje, im Flächeninhalte von 2 Joch, 652 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 11 fl. 40 fr.; 2)28 den Weidegrund, benannt Longa, im Flächeninhalte von 1200 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl.; 3)29 den Weidegrund, benannt Brasche Cella, im Flächeninhalte von 9 Joch, 979 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 112 fl. 20 fr.; 4)30 den Weidegrund Cellize, im Flächeninhalte von 11 Joch, 971 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 126 fl. 40 fr.; 5)31 den Weidegrund, benannt Sulba, im Flächeninhalte von 13 Joch, 1426 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 110 fl. 40 fr.; 6)32 den Weidegrund, benannt Pogle, im Flächeninhalte von 9 Joch, 643 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 40 fl. 40 fr.; 7)33 den Weidegrund, benannt Na Calci e Pesarich, im Flächeninhalte von 20 Joch, 37 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 28 fl. 20 fr.; 8)34 den öden Grund, benannt Donna, im Flächeninhalte von 2 Joch, 50 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 7 fl. 40 fr.; 9)35 den Weidegrund, benannt Grachie, im Flächeninhalte von 7 Joch, 800 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 53 fl.; 10)36 den Weidegrund, benannt Straccacine, im Flächeninhalte von 1 Joch, 1520 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 11 fl.; 11)37 ein Garten, benannt Col Cucchie, im Flächeninhalte von 159 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 20 fr. — Am 15. April die Bruderschafts-Realitäten von S. Martino, d' Ustrine, sub E., nämlich: 1)50 den Weidegrund, benannt Za Lenchi, im Flächeninhalte von 21 Joch, 1011 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 48 fl.; 2)51 den Weidegrund, benannt Martinsca ograda, im Flächeninhalte von 22 Joch, 934 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 101 fl. 20 fr.; 3)52 den Ackergrund Natalin venezza, im Flächeninhalte von 300 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 7 fl. 20 fr.; 4)53 den öden Garten, benannt Verth, im Flächeninhalte von 10 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fr.; 5)54 den öden Grund, benannt Vertich Orto 2do, im Flächeninhalte von 25 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 30 fr.; 6)55 den öden Grund, benannt Brascho Tersje, im Flächeninhalte von 2 Joch, 186 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 15 fl. 40 fr. — Am 22. April d. J., die Bruderschafts-Realitäten B. V. dei Carmine di Neresine, sub H., nämlich: 1)60 den Weidegrund, benannt Colo, im Flächeninhalte von 1 Joch, 698 Quadrat-Klafter,

geschätzt auf 86 fl.; 2)61 den Weidegrund, benannt Levacof, im Flächeninhalte von 1 Joch, 116 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 22 fl.; 3)62 den öden Grund, benannt Lucizza, im Flächeninhalte von 386 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 28 fl.; 4)63 den Nebengrund, benannt Dragha, im Flächeninhalte von 1252 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 134 fl.; 5)64 den öden Grund, benannt Ograda, im Flächeninhalte von 3 Joch, 501 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 48 fl. 40 fr. — Am 29. April d. J., die Bruderschafts-Realitäten von S. Maria Maddalena und S. Rosaria, S. Giacomo, sub D., nämlich: 1)38 den Weidegrund, benannt Pregai, im Flächeninhalte von 7 Joch, 376 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 65 fl.; 2)39 den Weidegrund, benannt Draga, im Flächeninhalte von 148 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl.; 3)40 den Weidegrund, benannt Draga, im Flächeninhalte von 165 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl.; 4)41 den Weidegrund, benannt Col calza 1mo, im Flächeninhalte von 150 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 20 fr.; 5)42 den Ackergrund, benannt Col calza 2do, im Flächeninhalte von 240 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 10 fl. 20 fr.; 6)43 den Weidegrund, benannt Berdine, im Flächeninhalte von 608 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 20 fr.; 7)44 den öden Grund, benannt Loccari, im Flächeninhalte von 77 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl.; 8)45 den Weidegrund, benannt Vidignef, im Flächeninhalte von 527 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 10 fl. 20 fr.; 9)46 den öden Grund, benannt Crunizza, im Flächeninhalte von 576 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl.; 10)47 den Weidegrund, benannt Babine, im Flächeninhalte von 58 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 20 fr.; 11)48 den Orto 1mo, in der Nähe der Kirche S. Giacomo, im Flächeninhalte von 9 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl.; 12)49 den Orto 2do, in der Nähe der Kirche S. Giacomo, im Flächeninhalte von 86 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 9 fl. 20 fr. — Am 6. May d. J., die Häuser der Hauptgemeinde Ossero, sub C., nämlich: 1)56 ein im Flächeninhalte 18 Quadrat-Klafter enthaltendes Haus, geschätzt auf 23 fl. 20 fr.; 2)57 ein Stall, im Flächeninhalte von 17 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. 58 fr.; 3)58 ein Haus, benannt dei Capellani, im Flächeninhalte von 6 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 40 fr.; 4)59 ein, im Flächeninhalte 12 Q. Kl. enthaltender Hausan-

theil, geschätzt auf 23 fl. 20 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiger werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthan-

schlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauf-lustigen bey dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 28. Jänner 1830.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 217. (1)

Nr. 546.

Haus-Versteigerung.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Hauptstadt Grätz, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Susanna, verwitweten Edlen v. Eisenbach, in die öffentliche Versteigerung ihres eigenthümlichen, diesem Magistrate unterthänigen, in der Herrengasse, sub Conscript. Nr. 193, befindlichen Hauses, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung am 20. März 1830, Vormittag um 10 Uhr, vor diesem Magistrate angeordnet worden, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß diese öffentliche Versteigerung aus freyer Hand Statt finde, daß das erwähnte Haus im sehr guten Bauzustande befindlich sey, daß der Zinsbetrag durch Aufsetzung eines dritten Stockwerkes, und durch andere noch mögliche Veränderungen bedeutend vermehrt werden könne, ferner daß dieses Haus keinem Veränderungs-pfandgelde oder Laudemium unterliege, endlich daß es den Kaufsliebhabern freystehe, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der magistratischen Registratur einzusehen, und auch das Haus selbst täglich in Augenschein zu nehmen, zu welchem Zwecke sich bei der Frau Eigenthümerinn im ersten Stocke anzumelden ist.

Grätz am 5. Februar 1830.

Z. 215. (2)

Nr. 844.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Skodler, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. October 1829, allhier verstorbenen Barthelma Skodler, die Tagsatzung auf den 22. März 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu

stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. Februar 1830.

3. Z. 1437. (2) Nr. 7063.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den noch allenfalls nicht befriedigten Gläubigern des im Jahre 1762, verstorbenen Herrn Anton Joseph Grafen v. Auersperg, gewesenen Landeshauptmannes in Krain bekannt gemacht, daß über die Befriedigung der im Herzogthume Steyermark befindlich gewesenen Anton Joseph Graf v. Auersperg'schen Concursgläubiger für die hierländigen Concursgläubiger ein Vermögen von ungefähr 3000 fl. W. W., übrig geblieben ist. Es haben daher Jene hierländige Anton Joseph Graf v. Auersperg'schen Concursgläubiger, die mit ihren Forderungen noch nicht befriediget worden seyn sollen, ihre dießfälligen Ansprüche gegen den ad hunc Actum, aufgestellten Kurator Dr. Wurzbach, so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, auszutragen, als sie widrigens mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden, und das obenberührte Vermögen den sich anmeldenden gesetzlichen Erben des Kridatars zuerkannt werden würde.

Laibach den 3. November 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 214. (1) Nr. 63.

Concurß = Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der Hebammen-Stelle im hierortigen Civil-Spital.

Durch den erfolgten Tod der Magdalena Luckan, ist die Stelle einer Hebamme in der hierortigen Entbindungs-Anstalt erlediget worden, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. M. M. jährlich nebst den Genuß der freyen Wohnung im Gebährhause verbunden ist; diejenigen geprüfte Hebammen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit ihrem Diplom und den Zeugnissen über ihr Alter, gute Gesundheit, bisher geleistete Dienste, tadellose Moralität, einen ruhigen, bescheidenen und menschenfreundlichen Character, wie auch die vollkommene Kenntniß der krainerischen und deutschen Sprache zu belegen, und bis 20. k. M. März bey der Civil-Spitals-Direction einzurichten.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Verhältnisse des Gebährhauses erfordern, daß die Wittstellerinn verheirathet oder Witwe sey, aber keine oder nur wenige Kinder bei sich habe.

Civil-Spitals-Direction. Laibach den 23. Februar 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 218. (1)

Nr. 2765.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird diemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Herrn Georg Pfeifer, Pfarrers in Zicknis, als Vorsteher der Zillialkirche u. z. Frauen in Wesulaf, de praesentato 23. October, Nr. 2765, in die executive Versteigerung der dem Jacob Lipouß von Wesulaf gehörigen, dem löbl. Gute Thurnlat zinsbaren, auf 725 fl. 50 kr. M. M., gerichtlich geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 113 fl. 28 kr., sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitations-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 15. Februar, die zweite auf den 15. März, und die dritte auf den 13. April 1830, je einmal um 9 Uhr Früh in Loco Wesulaf, mit dem Anbange anberaumet, daß Falls diese Realität bei der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wodan die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 26. October 1829.

Unmerkung. Bei der ersten Vicitation haben sich keine Kauflustige gemeldet.

3. 216. (1)

3. Nr. 62.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung, der dem Jacob Kette von Oberlaibach gehörigen, gerichtlich auf 60 fl., bewerteten Fahrnisse, als: einer Stutte, von Farbe Eisenschimmel, einer Kalesche und zweyer Steyerwagerl, wegen schuldigen 23 fl. 28 kr., und Gerichtskosten, die Tagsatzungen auf den 20. März, dann 3. und 19. April k. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Anbange bestimmt, daß, Falls diese zu versteigernden Effecten bei der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben verkauft werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 25. Jänner 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 215. (1) Nr. 27, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in der Haupt-Gemeinde Lussin grande, gelegenen Bruderschafts-Grundstücke. — In Folge hohem Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 28. Jänner d. J., Nr. 859, St. G. B., wird am 29. März d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte Lussin, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, mehrerer zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Haupt-Gemeinde Lussin grande, gelegenen Grundstücke geschritten werden, als: — 1.) des Draga alta benannten, und 3 Joch, 514 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 60 fl. 30 fr.; 2.) des Muscatello benannten, 1024 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl. 30 fr.; 3.) des Vellopezza benannten, 2 Joch, 1149 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 50 fl. 55 fr.; 4.) des Didinsco benannten, und 1 Joch, 1516 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 65 fl. 25 fr.; 5.) des Dragabassa benannten, und 990 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 63 fl. 55 fr.; 6.) des Conaline benannten, und 880 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 8 fl.; 7.) Des Camenizza benannten, und 1 Joch, 676 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 28 fl. 10 fr.; 8.) des Camenizza benannten, und 1 Joch messenden Olivengrundes, geschätzt auf 46 fl. 45 fr.; 9.) des wie oben benannten, und 1 Joch, 272 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 23 fl. 30 fr.; 10.) des Corinsco benannten, 1 Joch, 671 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 17 fl. 20 fr.; 11.) eines mit Oliven besetzten Gartens, im Flächen-Inhalte von 38 3/4 Quadr. Kl., geschätzt auf 4 fl. 20 fr.; 12.) Inhalte von 2 Joch, 521 Quadr. Kl. bestehenden öden Grundes, geschätzt auf 18 fl. 35 fr.; 13.) eines Draschina di sotto benannten, und 792 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 24 fl. 20 fr.; 14.) eines Martio benannten, und 484 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 11 fl. 40 fr.; 15.) eines Palvanide benannten, und 1 Joch, 585 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 40 fl. 10 fr.; 16.) eines wie oben benannten, und 1 Joch, 1033

Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 50 fl. 20 fr.; 17.) eines Draschina benannten, und 693 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 5 fl.; 18.) eines Conalline benannten und 343 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 9 fl. 50 fr.; 19.) eines Nadvaputz benannten, und 286 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 7 fl. 10 fr.; 20.) eines Podzarniche benannten, und 1 Joch, 366 Quadr. Kl. messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 9 fl. 50 fr.; 21.) des Grabar Conalino benannten, und 1 Joch, 352 Quadr. Kl. messenden Olivengrundstückes, geschätzt auf 8 fl. 5 fr.; 22.) des Giavorno benannten, und 1 Joch, 55 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 15 fl. 15 fr.; 23.) des Giavorno benannten und 1 Joch, 1379 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 20 fl. 40 fr.; 24.) des Bulbin benannten, und 1512 Quadrat-Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 20 fl. 45 fr.; 25.) des Rosonca in Giavorna benannten, und 1331 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 21 fl. 45 fr.; 26.) des Bassarolos benannten, und 733 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl. 5 fr.; 27.) des Cameniza in Giavorno benannten, und 644 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 4 fl. 10 fr.; 28.) des Crisca benannten, und 1 Joch, 496 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 24 fl. 25 fr.; 29.) des Giamme benannten, und 799 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 6 fl.; 30.) des wie oben benannten, und 988 Quadr. Kl. messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 4 fl. 55 fr.; 31.) des Ritta in Conoline benannten, und 1 Joch, 787 Quadr. Kl. messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 11 fl. 55 fr.; 32.) des Pechichievo benannten, und 214 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 9 fl. 25 fr.; 33.) des wie oben benannten, und 333 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 4 fl. 5 fr.; 34.) des wie oben benannten, und 378 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 11 fl. 20 fr.; 35.) des Garbitza benannten, und 156 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl.; 36.) des Narsach benannten, und 1115 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 21 fl. 20 fr.; 37.) des Ritta benannten, und 696 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl.; 38.) des Torsorca benannten, und 509 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes,

(3. Amts-Blatt Nr. 25. d. 27. Februar 1830.)

geschätzt auf 13 fl. 25 fr.; 39.) des Slavogaine benannten, und 1422 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 5 fl. 40 fr.; 40.) des Valdarche benannten, und 1023 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 25 fl. 20 fr.; 41.) des Giacobagl benannten, und 143 Quadr. Kl. messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl.; 42.) des wie oben benannten, und 359 Quadr. Kl. messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 1 fl. 45 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berechtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Lussin eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 4. Februar 1830.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 219. (1)

Wohnung bis Georgi 1830 zu vergeben.

Am alten Markt nächst St. Florian, Haus-Nr. 47, im ersten Stocke, Gassen-seite, sind drey Zimmer, Küche, Speis, Keller und Holzlege, mit oder ohne Einrichtung, zu vergeben. Auch sind die Zimmer mit Einrichtung einzeln zu haben.

Das Nähere ist im zweiten Stocke zu erfahren.

Pränumerations-Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumeration angenommen auf:

Neueste österreichische Jugend = Bibliothek, oder Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften zur Belehrung und Bildung des Verstandes, Beredlung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichtes. Zweyter Jahrgang. In 24 broschirten Bändchen, jedes Bändchen 144 Seiten stark. Der ganze Jahrgang besteht aus 216 Druckbogen, der Bogen zu 16 Seiten gerechnet. Der Pränumerations-Preis für Ein Quartal von 6 Bändchen ist Ein fl. G. M. Das erste Bändchen ist bereits zu haben. Jeden Monat erscheinen pünctlich zwei Bändchen. Jeder P. T. Pränumerant ist berechtigt, wenn jedes Bändchen nicht 144 Seiten stark ist, sein Pränumerationsgeld zurück zu fordern. Auch sind noch Exemplare vom ersten Jahrgange deselben Werthes im obengenannten Comptoir à 2 fl. 40 fr. zu haben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Februar	17.	27	5,8	27	5,0	27	4,0	9	—	5	—	5	—	Nebel	heiter	f. heiter
»	18.	27	2,5	27	1,3	27	0,6	4	—	0	—	3	—	wolkicht	wolkicht	regnerisch
»	19.	26	11,7	27	1,0	27	3,4	—	1	—	4	—	2	schön	wolkicht	trüb
»	20.	27	3,8	27	4,0	27	4,0	0	—	—	2	—	1	trüb	Schnee	trüb
»	21.	27	3,3	27	3,8	27	3,0	—	1	—	3	—	2	Schnee	Schnee	Schnee
»	22.	27	1,0	27	1,0	27	4,0	—	1	—	3	—	2	Schnee	schön	trüb
»	23.	27	4,7	27	4,7	27	4,2	—	2	—	5	—	4	wolkicht	schön	trüb

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 22. Februar 1830.

Hr. Anton Koberwein, k. k. Beamte, sammt Gattinn, und Hr. Johann Freyherr v. Bosselli, k. k. pensionirter Gubernialrath; beide von Triest nach Grätz.

Cours vom 18. Februar 1830.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 104
 detto detto zu 4 v. H. (in C.M.) 97 7/8
 Verloste Obligation., Hofkam- 145 v. H. 103 7/8
 mer. Obligation. d. Zwangs- zu 4 1/2 v. H. —
 Darlehens in Krain u. Aera- 144 v. H. —
 rial. Obligat. der Stände v. zu 3 1/2 v. H. 97 5/8
 Tyrol

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 185 4/5
 detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 159 1/2
 Wiener. Stadt. Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 63 1/4

Obligationen der in Frankfurt { zu 5 v. H. } 103 3/4
 und Holland aufgenommenen { zu 4 1/2 v. H. } —
 Aalehen { zu 4 v. H. } —

Obligationen der Stände (Aerarial) (Domest.)
 (C. M.) (C. M.)
 v. Osterreich unter und { zu 3 v. H. } —
 ob der Enns, von Boh. { zu 2 1/2 v. H. } 62 3/4
 men, Mähren, Schle. { zu 2 1/2 v. H. } —
 fen, Steyermark, Kärn. { zu 2 v. H. } —
 ten, Krain und Görz { zu 1 3/4 v. H. } —

Bank-Actien pr. Stück 1315 in Conv. Münze.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Februar 1830.

Jacob Weresp, verabschiedeter Soldat, aus Ketschkemet in Ungarn gebürtig, alt 35 Jahr, in der Schneidergasse, Nr. 258, am Lungenbrand. —

Matthäus Mayer, Herrschaftsbediente, alt 76 Jahr, in der St. Floriansstrasse, Nr. 65, an Altersschwäche.
 Den 19. Hr. Ignaz Prager, städtischer Bau-
 meister, alt 71 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt,
 Nr. 88, an einer tödlichen Magenverhärtung. — Dem
 Hrn. Johann Tomis, Hutmachermeister, seine Toch-
 ter Anna, alt 7 Monat, am St. Jacobsplatz, Nr.
 141, an Fraisen.

Den 20. Dem Hrn. Johann Kernik, k. k. Professor der Physik, sein Sohn Leopold, alt 16 1/2 Monat, in der Theater-Gasse, Nr. 25, am Keuch-
 husten.

Den 21. Maria Mader, ledige Institutsar-
 me, alt 67 Jahr, in der Krengasse, Nr. 86, an der
 Wasserfucht.

Den 23. Dem Hrn. Franz Bessel, Aushülfs-
 Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung, seine Tochter
 Theresia, alt 4 Jahr und 10 Monat, in der Juden-
 Gasse, Nr. 232, an Uebersetzung des Krankheits-
 stoffes auf das Gehirn.

k. k. Lottoziehungen.

In Triest am 20. Februar 1830:

89. 24. 55. 70. 50.

Die nächsten Ziehungen werden am 6.
 und 17. März 1830 in Triest abgehalten
 werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 24. Februar 1830. 1 Schuh, 4 Zoll, 0 Lin.
 unter der Schleusenbettung.

Z. 198. (3)

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir
 werden Bestellungen auf sehr trocke-
 nes, drei Schuh langes Buchen-
 Brennholz, gegen möglichst billige
 Preise, angenommen. Das Nähere
 deshalb erfährt man in obenerwäh-
 tem Comptoir.

Z. 193. (2)

Auf ein Gut nächst Neustadt in Unter-
 krain, wird ein Küchen- und Baumgärtner ge-
 sucht. Eben daselbst ist auch eine Bierbrauerei
 in Pacht zu überlassen; dazu geeignete Indi-
 viduen und Liebhaber sollen sich im Zeitungs-
 Comptoir melden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 207. (1)

P r ü f u n g
für Privatschüler der Normal-Hauptschule zu Laibach.

Die Prüfung für die Privatschüler der Musterhauptschule zu Laibach wird nach dem nunmehrigen Schlusse des ersten diesjährigen Semesters am 15. März und in den folgenden Tagen ausser den gewöhnlichen Schulstunden abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung sind diejenigen zu Hause unterrichteten Schüler nach §. 73, 96 98 der politischen Verfassung der deutschen Schulen zu erscheinen verpflichtet, welche sich zur Aufnahme in ein Gymnasium mit dem Schulzeugnisse über die erlernten Gegenstände der dritten Classe oder zur Erwerbung eines Stipendiums mit dem Schulzeugnisse über den ordentlichen fortgesetzten Schulunterricht was immer für einer Classe ausweisen müssen.

Diese Schüler, und andere, welche man der Privat-Prüfung aus den Lehrgegenständen der ersten und zweyten Classe aus freyem Willen, oder zu dem Ende unterziehen will, um sich über ihre gemachten Fortschritte aus dem zu erhaltenden Zeugnisse der Musterhauptschule zu überzeugen, haben bei dieser Schuloberaufsicht Sonntags den 14. März Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr angemeldet zu werden, wobei die Personal-Standes-Tabelle derselben zu überreichen ist, welche die Angabe des Tauf- und Familien-Namens des Schülers, seines Geburtsortes und Alters, des Standes seiner Aeltern oder seines Vormundes, und seiner Wohnung; ferner den Namen und Stand seines Lehrers, die Classe, aus welcher er, und endlich den Zweck, zu welchem er geprüft zu werden verlangt — enthalten muß. Nebstdem hat sich der Lehrer desselben nach dem §. 127, mit dem Lehrfähigkeits-Zeugnisse auszuweisen, und das im §. 103, der politischen Schulverfassung festgesetzte Honorar von 2 fl., für jede Privat-Prüfung zu erlegen.

K. K. Schuloberaufsicht Laibach den 19. Februar 1830.

3. 201. (1)

E d i c t.

3. Nr. 186.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitzsch macht hiemit bekannt: Es wurde über Ansuchen der Maria Germeyer, Witwe und Vormünderin, und des Lorenz Bishnovar Mitvormund der Paul Germeyer'schen Pupillen von Potoschkavah, in die Feilbietung der, der löblichen Cammeral-Herrschaft Gassenberg, sub Urb. Nr. 374, unter-

thänigen, eben dort Haus, Nr. 24 liegenden $\frac{3}{4}$ Kaufrechts-hube sammt Zugehör und einigen Effecten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen auf den 13. März, 3. April, und 24. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Amtskanzlei, und die letzte in Loco der Realität zu Potoschkavah mit dem Besatze bestimmt, daß, falls obige Hube um den gerichtlich erhobenen Werth pr. 306 fl. 40 kr., bei der ersten oder zweiten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Nach dem Verkaufe der Hube werden auch die vorhandenen Fahrnisse dem Ersteher mit einem Drittel Zuschlag der Schätzung überlassen.

Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die diesfälligen Licitationsbedingnisse auch früher in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 17. Februar 1830.

3. 212.

Nr. 203.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jenseh Rambitsch, Landmann zu Praprotsche, Haus-Nr. 2, um Einberufung und sohinliche Todeserklärung seines vor 35 Jahren zum Militär gestatteten Bruders, Martin Rambitsch, gebeten. Da man sich hierüber mit dem betreffenden hohen General-Commando und mit dem Jud. deleg. Milit. Mixtum zu Grätz in Einverständnis gesetzt hatte, und vermög der Note vom 14. Jänner 1830, Zahl 198, in die Kenntniß gesetzt wurde, daß der vermiste Martin Rambitsch vor 34 Jahren zwar zum Militär nach Laibach abgestellt worden seyn soll, die wirkliche Assentirung aber nicht erhoben werden konnte, daher diesem Gerichte dessen Todeserklärung obliege, so wird ihm, Martin Rambitsch, der Herr Jacob Rosz zu Krupp, zum Vertreter aufgestellt, und somit dem Abwesenden bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Martin Rambitsch für todt erklärt, und seine, im hiesigen Weisendepositenamte ersichtliche Erbschaft pr. 60 fl. W. W. sammt Interessen, seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 4. Februar 1830.

Z. 208. (1)

E d i c t.

Nr. 255.

Vom Bezirks-Gerichte Ruperts-hof zu Neustadt wird dem abwesenden Michael Kobler, Federergesellen, erinnert: Es haben die groß-jährigen Erben des Johann Naglitsch'schen Nachlasses von Treffen, und die diebställige Vormundschaft, puncto Bewirkung der Extabulation 4. auf den vorhin Franz und Elisabeth Kobler'schen nachher Johann Naglitsch'schen drey Hoffstätten zu Treffen intabulirten Schuldposten oder Vertretungsleistung gegen die vom Gregor Rajetan Wissiak angemeldete Franz Kobler'sche Schuldpost pr. 42 fl. 43 kr., und Ausstellung eines Schuldscheines über die übrigen drey Schuldposten, bey diesem Bezirksgerichte, wider ihn, dann wider sein Geschwister, als Franz Kobler, und Elisabeth Kristen, geborne Kobler, die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten; worüber die Verhandlung-Tagsatzung auf den 28. April 1830, früh um 9 Uhr, nach S. 29 a. G. D., allda bestimmt ist.

Dieses Bezirksgericht hat, weil ihm dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und der gedacht abwesende Beklagte auch aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnte, zu seiner Vertretung, auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Oblack, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, als Kurator aufgestellt, mit welchem die oberwähnte Rechtsache in Betreff des abwesenden, nach Vorschrift a. G. D., verhandelt und entschieden werden wird.

Michael Kobler, wird hierüber mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert, damit er an obgenanntem Tage hieher entweder selbst erscheine, oder bißhin seinen bestellten Herrn Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder sich auch einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Bezirksgerichte namhaft

make, überhaupt damit er in dem vorschriftmäßigen Wege, den er zu seiner Verttheidigung dienlich erachtet, einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Ueberachtlung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben mußte.

Bezirksgericht Ruperts-hof zu Neustadt am 29. Jänner 1830.

Z. 176. (3)

ad Nr. 1071.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des verstorbenen Halbhüblers, Anton Gradischar aus Radleck, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 8. März 1830, Vormittags 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach S. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fůrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 3. Nov-
nung 1830.

Z. 202. (2)

Das auf dem St. Jacobs-Platze neben dem Feuerlösch-Depositorio liegende, zu dem Freyherrn v. Kastner'schen Hause, Nr. 139, gehörige Magazin, ist stündlich zu vergeben.

Das Nähere erfährt man bei dem Zahl-
amts-Kassa-Officier, Hrn. Mathäus Homann.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Jurende's Mährischer Wanderer. Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Gesamtreichs. 1830. Neunzehnter Jahrgang.

Dr. Heinrich Felix Paulizky, Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, insbesondere für Landleute, gr. 8. Wien. Preis: 2 fl. C. M.

Was fangen wir heute an? Oder: Unterhaltendes Gesellschafts-Panorama für heitere und lebensfrohe Cirkel. Für Freunde des Frohsinns und der Kurzweile, geordnet und herausgegeben von Hilarius Jocosus. Preis: 30 kr. C. M.

Neuester und zeitgemäßer praktisch-ökonomisch-technischer Wahrsager für Oesterreich, zum täglichen Gebrauche denkender Haushälter und rationeller Landwirthe, speculativer Negotianten und raffinirender Gewerbs- und Handelsleute. Enthaltend: Eine vollständige Sammlung von gemeinnützigen und erprobter Rathschlägen, Anweisungen und Vortheilen, wie man mit Ehren und großem Profite alle Geschäfte des Hauses und der Oekonomie einrichten und verwalten soll; wie man Alles, auch das Geringsfügigste, zu seinem Vortheile benützen kann, um dabei nicht allein sparsam und doch gut zu leben, sondern auch bald wohlhabend zu werden und ein sorgenfreies beglücktes Alter zu begründen. gr. 8. Wien 1830. Im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl. 30 kr. C. M.